

§ 951 Zuchtprogramm für die Rasse Aegidienberger

§ 951a Ursprung

Die Zucht von Aegidienberger in Deutschland wird von den anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die vom Rheinischen Pferdestammbuch e.V., Schloss Wickrath, 41189 Mönchengladbach aufgestellten Grundsätze ein. Das Rheinische Pferdestammbuch ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Aegidienberger führt.

§ 951b Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Aegidienbergers in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Aegidienberger
Herkunft	<i>Deutschland</i>
Größe	ca. 145 - 155 cm
Farben	alle
Gebäude	Aegidienberger stehen im Reitpferdetyp mit einem harmonischen, stabilen und eleganten Exterieur.
<i>Kopf</i>	ausdrucksvoll, in der Größe zum Pferd passend trocken, klare große Augen; große Nüstern, Ohren fein und mittelgroß, korrektes Gebiss, gute Ganaschenfreiheit
<i>Hals und Widerrist</i>	hoch angesetzter Hals mit guter, natürlicher Aufrichtung, mittellang und harmonisch zum Kopf und Körper passen. Verjüngung zum Genick mit ausgewogener Ober- und Unterlinie, dichte Mähne, gut ausgeprägter Widerrist, der harmonisch in den Rücken übergeht
<i>Rücken, Kruppe, Schweif:</i>	Der Rücken ist harmonisch mit gut geschwungener Rückenlinie, dabei ist er elastisch und gut bemuskelt, die Kruppe ist lang, schräg mit ausgeprägter Bemuskulung. Das Fell ist dicht, kurz und feinhaarig. Die Ärmeregulation ist sowohl bei Hitze wie Kälte gut. Der Schweif ist mittelhoch angesetzt und dicht.
<i>Brust, Brustkorb und Schulter:</i>	Breite, kräftige Brust, gut gewölbter Brustkorb. Lange, schräge Schulter mit ausgeprägter Schultermuskulatur, die zum Brustkorb hin gut abgesetzt ist
<i>Hinterhand:</i>	kräftig, gut bemuskelt, als typische Gangpferdekruppe ausgebildet, jedoch nicht zu stark abfallend.
<i>Fundament:</i>	korrekt gestellt, trocken und stabil. Kräftig und gut ausgebildete Gelenke mit harmonischem Übergang. Ein stabiles Fundament ist ausdrückliches Zuchtziel
<i>Hufe:</i>	Die Hufe passen in Größe und Form zum Pferd. Aus hartem, elastischem Horn mit guter Sohlenwölbung und gut entwickeltem Strahl.
Bewegungsablauf	Viergänger, alle Gangarten fördernd, energisch und taktklar;

Schritt:	Klarer, gleichmäßiger Viertakt mit schreitenden, raumgreifenden und flüssigen Bewegungen in guter Selbsthaltung
Trab:	Taktklarer federnder Trab mit energischen, leichten und hoch-weiten Bewegungen bei ausdrucksvoller Haltung
Tölt:	Klarer, sicherer Viertakt, leicht zu reitender Naturtölt mit hoch-weiten, energischen Bewegungen und guter Tempovarianz.
Galopp:	Angenehm zu reitender, bequemer Aufwärtsgalopp. Leichter Vierschlag akzeptiert, gut federnde, runde, ausdrucksvolle Bewegung
Charakter	Ein leichtrittiges, leistungsbereites und williges Pferd, wach und aufmerksam, reaktionsbereit und im positiven Sinn sensibel. Dem Menschen gegenüber respektvoll, kooperativ, leicht lernend und im seelischen Gleichgewicht. Mutig und zuverlässig, frei von Untugenden mit natürlichen Vorwärtsdrang, der jederzeit unter Kontrolle ist.
Einsatzmöglichkeiten	Freizeit- und Geländereiten, Gangpferdewettbewerbe

§ 951c Zuchtmethode **(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für die Rassen Islandpferd und Paso Peruano sowie für Pferde der zugelassenen Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtziels förderlich ist.

Der Aegidienberger basiert auf der Kreuzungszucht zwischen Islandpferd und Paso Peruano. Es werden nach der klassischen 5/8 Kreuzungszucht drei Generationen unterschieden:

Islandpferd (I) x Paso Peruano (PP)	=> Aegidienberger (F1)
Aeg-F1 (F1) x Islandpferd (I)	=> Aegidienberger (R 1)
Aeg-F1 (F1) x Aeg-R1 (R1)	=> Aegidienberger

Aegidienberger aller Generationen können untereinander angepaart werden.

Andere Kreuzungsverhältnisse der Rassen Paso Peruano, Islandpferd und Aegidienberger sind zugelassen. Sie werden als Aegidienberger bezeichnet, wenn der jeweilige Blutanteil von Islandpferd und Paso Peruano mindestens von 12,5% beträgt.

Aegidienberger sind Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere als Veredler in das Zuchtbuch des Aegidienbergers eingetragen sind. Die für die Rasse des Aegidienbergers zugelassenen Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| - American Half-Saddlebred Horse | - Paso Fino |
| - American Saddlebred Horse | - Paso Iberoamericano |
| - Amerikanischer Traber | - Paso Partbred |
| - Arravani | - Pasopferd |
| - Deutscher Traber | - Racking Horse |
| - Französischer Traber | - Rocky Mountain Horse |
| - Kentucky Mountain Saddle Horse | - Spotted Saddle Horse |
| - Mangalarga Marchador | - Standard Bred Pacer |
| - Missouri-Foxtrotter | - Tennessee-Walking-Horse |
| - North American Single Footing Horse | |

Bei der Hereinnahme der oben genannten Veredlerrassen ist dem Erhalt der rassespezifischen Merkmale des Aegidienbergers in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Der jeweilige Blutanteil von 12,5% sowohl von Paso Peruano als auch von Islandpferd muss im Anpaarungsprodukt mindestens vorhanden sein.

Männliche Veredler sind nur dann zugelassen, wenn sie die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,8 abgelegt haben und im Hengstbuch I oder II der Herkunftsrasse eingetragen sind. Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben und in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der zugelassenen Rassen eingetragen sind.

§ 951d Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I – Prämienbuch
- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I - Prämienbuch
- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch

2. Eintragungsbestimmungen

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs (außer Anhang) oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die gem. § 9 ZBO auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung vorgestellt wurden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,3 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I -Prämienbuch einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs (außer Anhang) oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die gem. § 9 ZBO auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung vorgestellt wurden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,0 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht im Hengstbuch I-Prämienbuch und Hengstbuch I eingetragen werden können,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs (außer Anhang) oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über 2 Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.
-

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über 2 Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

(1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I-Prämienbuch, Hengstbuch I und II erfüllen.

Darüber hinaus werden Nachkommen aus unzulässigen Anpaarungen grundsätzlich in den Anhang eingetragen, sofern beide Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für Aegidienberger eingetragen sind.

(1.5) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in einen der vorstehenden Abschnitte des Zuchtbuches für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Aegidienbergers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,8 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder in dem Ursprungszuchtbuch der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano eingetragen sind oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung gemäß § 9 der ZBO vorgestellt werden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,3 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keinen gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I – Prämienbuch einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder in dem Ursprungszuchtbuch der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano eingetragen sind oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,0 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keinen gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

(2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Stuten,

- die nicht im Stutbuch I-Prämienbuch und Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder in dem Ursprungszuchtbuch der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano eingetragen sind oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keinen gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über 2 Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung gemäß § 9 der ZBO vorgestellt werden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keinen gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über 2 Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung gemäß § 9 der ZBO vorgestellt werden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keinen gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

(2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I-Prämienbuch, Stutbuch I und II erfüllen,

Darüber hinaus werden Nachkommen aus unzulässigen Anpaarungen grundsätzlich in den Anhang eingetragen, sofern beide Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für Aegidienberger eingetragen sind.

(2.5) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- die nicht in einen der vorstehenden Abschnitte des Zuchtbuches für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Aegidienbergers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keinen gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

§ 951e Leistungsprüfung

1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

1.1. Beurteilungssystem

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Beurteilungskriterien zu Grunde gelegt.

Eintragungsmerkmale:

1. Identität, Abstammung in der Zuchtfolge
2. bewertete Eintragungsmerkmale entsprechend des Aegidienberger Beurteilungsreglements:
 - Gebäude
 - Fundament
 - Größe
 - Charakter
 - Tölt

Der folgende Schlüssel gibt einen allgemeinen Rahmen zur Bewertung der Merkmale vor:
Notenskala: Es wird mit Zehntelnoten gerichtet. (In Klammern die entsprechenden Noten im System 0 -10)

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 –10)	Kommentar
5,0	(0)	Nicht ausgeführt
5,5 – 6,0	(1 + 2)	Sehr schlecht bis schlecht
6,5	(3)	Nicht ausreichend
7,0	(4)	Knapp ausreichend
7,5	(5)	Durchschnittlich
8,0	(6)	Befriedigend
8,5	(7)	Gut
9,0	(8)	Sehr gut
9,5	(9)	Extrem gut
10	(10)	Perfekt

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Populationen.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

2. Bewertung der Eigenleistung

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne Tierzuchtgesetz.

(1) Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens einen Tag.

(1.2) Ort

Vom Verband oder von dessen beauftragter/n zuständigen Stelle/n ausgewählte Prüfungsorte.

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde unterm Sattel.

(1.4) Leistungstest

Bewertung der Pferde im Leistungstest von der Richtergruppe in folgenden Merkmalen:

- Gebäude
- Fundament
- Größe
- Charakter
- Tölt

In allen Punkten wird eine überdurchschnittliche Beurteilung angestrebt. Ein Ausgleich einzelner Mängel kann durch besonders positive Beurteilung in anderen Bereichen erfolgen. Alle Pferde sollten im Regelfall ihre Töltqualifikation unter dem Sattel zeigen. Der Richter kann das Pferd selbst ausprobieren oder durch einen qualifizierten Reiter testen lassen.

(1.5) Beurteilungsrichtlinien

Gebäudebeurteilung

Die Beurteilung des Gebäudes erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5.0 - 6,5	(0 - 3)	krasse Gebäudefehler, auffallend „hässlich“, deutliche Funktionsmängel; Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Aegidienberger nicht anerkannt werden. nicht ausreichend
7,0	(4)	deutliche, aber nicht schwerwiegende Gebäudefehler möglich knapp ausreichend
7,5	(5)	weitgehend harmonisch gebaut, aber ohne besonderen Ausdruck durchschnittlich
8,0	(6)	harmonisches Gebäude befriedigend
8,5	(7)	harmonisches Gebäude mit gutem Ausdruck gut
9,0	(8)	sehr harmonisch gebaut, mit gutem Ausdruck, guter Aufrichtung, elastischem Rücken und starker Hinterhand sehr gut
9,5	(9)	sehr harmonisches, korrekt gebautes Pferd, mit sehr viel Ausstrahlung, auffallend schönes Pferd extrem gut
10	(10)	perfekt

Beurteilung des Fundaments

Die Beurteilung des Fundaments erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5.0 - 6,5	(0 - 3)	krasse Stellungsfehler, deutliche Funktionsmängel, Gefahr bzw. Untauglichkeit für den reiterlichen Einsatz; Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Aegidienberger nicht anerkannt werden. nicht ausreichend
7,0	(4)	schwaches Fundament, deutliche Stellungsfehler, jedoch nicht bedrohlich knapp ausreichend
7,5	(5)	leichte Stellungsfehler und etwas schwaches Fundament noch möglich

		durchschnittlich
8,0	(6)	leichte Stellungsfehler noch möglich, mittelmäßiges Fundament befriedigend
8,5	(7)	leichte Stellungsfehler noch möglich, jedoch stabiles Fundament gut
9,0	(8)	korrekte Stellung, mit starkem Fundament, klare trockene Gliedmaßen sehr gut
9,5	(9)	auffallend korrekte Stellung, besonders starkes Fundament, mit auffallend klaren, trockenen Beinen extrem gut
10	(10)	perfekt

Beurteilung der Größe

Die Beurteilung der Größe erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5.0 - 6,5	(0 - 3)	unter 136 cm bzw. über 162cm; Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Aegidienberger nicht anerkannt werden. nicht ausreichende Größe
7,0	(4)	136 cm bis 139 cm bzw. 161 cm bis 162 cm knapp ausreichende Größe
7,5	(5)	140 cm bis 142 cm bzw. 158 cm bis 160 cm ausreichende Größe
8,0	(6)	143 cm bis 145 cm bzw. 156 cm bis 157 cm befriedigende Größe
8,5	(7)	146 cm bis 148 cm bzw. 153 cm bis 155 cm gute Größe
9,0	(8)	149 cm bis 152 cm Idealgröße

Beurteilung des Charakters

Die Beurteilung des Charakters erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5.0 - 6,5	(0 - 3)	Das Pferd ist auffallend widersetzlich, z.B. Kleben, Bocken, Steigen, ist nicht mehr unter Kontrolle des Reiters, gegen den Reiter bzw. Vorführer. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Aegidienberger nicht anerkannt werden. nicht ausreichend.
7,0	(4)	leichte Untugenden noch möglich knapp ausreichend
7,5	(5)	etwas instabil in der Situation oder deutlich ablenkbar durchschnittlich
8,0	(6)	unauffällig, brav, jedoch eher schwache Reaktionen oder fleißig aufmerksam, aber nicht ganz leicht zu reiten / händeln befriedigend
8,5	(7)	angenehm, freundlich, aber nicht auffallend positiv oder sehr fleißig, aufmerksam, gute Reaktionen, aber nicht auffallend leicht zu reiten / händeln gut
9	(8)	fleißig, gehorsam, leichtrittig, gute Reaktionen, aufmerksam

		sehr gut
--	--	----------

Töltbeurteilung

Die Beurteilung des Tölts erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Das Pferd sollte im Regelfall unter dem Sattel vorgestellt werden, nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Richter eine Vorstellung an der Hand akzeptieren. Der Richter kann das Pferd selbst ausprobieren oder durch einen qualifizierten Reiter testen lassen.

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5.0 - 6,5	(0 - 3)	Das Pferd zeigt nur gezwungenen, mühsamen Tölt. Geht mit deutlichen Taktfehlen, anhaltender Passtölt, Pass oder mit anhaltenden Trabtendenzen. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Aegidienberger nicht anerkannt werden. nicht ausreichend
7,0	(4)	Der Tölt ist klar vorhanden, aber noch unsicher oder immer wieder mit Fehlern. Keine anhaltende Taktverschiebung. knapp ausreichend
7,5	(5)	taktklar, aber kein besonderer Ausdruck oder besondere Bewegungen durchschnittlich
8,0	(6)	taktklar, mittlerer Ausdruck und Bewegung befriedigend
8,5	(7)	taktklar, gut in Ausdruck und Bewegung, Tempounterschiede sind nicht erforderlich gut
9,0	(8)	taktklar, guter Ausdruck, schöne Haltung, hoch weite Bewegungen mit Tempomöglichkeiten sehr gut
9,5	(9)	taktklar, extrem gut in Bewegungen und Ausdruck, deutliche Sporttölmöglichkeiten, mit der Chance auf Meistertitel extrem gut
10	(10)	perfekt

(1.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält eine Beurteilungsurkunde über das erzielte Endergebnis des Pferdes. Die Ergebnisse werden auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

(1.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Leistungsprüfungen.

§ 951f Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs oder in dem Ursprungszuchtbuch der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem ein Elternteil in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs oder in dem Ursprungszuchtbuch der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano und ein Elternteil in der Besonderen Abteilung (Vorbuch) des Zuchtbuchs eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem beide Elternteile im Zuchtbuch (Hauptabteilung oder Besondere

Abteilung) eingetragen sind, aber die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt sind (siehe unten stehende Tabelle), wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

Mutter Vater	Hauptabteilung					Besondere Abteilung
		Ursprung- zuchtbuch Island/ Paso Peruano	Stutbuch I inkl. Prämien- buch	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch (Stuten)
	Ur- sprung- zucht- buch Island/ Paso Peruano	Abstammungsnachweis Aeg-F1	Abstammungsnachweis Aeg-R1 Aeg	Abstammungsnachweis Aeg-R1 Aeg	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
Haupt- abteilung	Hengst- buch I inkl. Prä- mien- buch	Abstammungsnachweis Aeg-R1 Aeg	Abstammungsnachweis Aeg	Abstammungsnachweis Aeg	Geburtsbescheinigung	Abstammungsnachweis Aeg
	Hengst- buch II	Abstammungsnachweis Aeg-R1 Aeg	Abstammungsnachweis Aeg	Abstammungsnachweis Aeg	Geburtsbescheinigung	Abstammungsnachweis Aeg
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
Besondere Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Geburtsbescheinigung	Abstammungsnachweis Aeg	Abstammungsnachweis Aeg	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

§ 951g Weitere Bestimmungen zum Aegidienberger

(1) Elitebuch für Hengste und Stuten

Elitebuch des Verbandes für Hengste und Stuten auf Basis von Nachkommenerfolgen:

- Elitebuch für Stuten: mind. 2 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde.
- Elitebuch für Hengste: mind. 8 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde.

(2) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.